



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren
des Gemeinderats der Gemeinden Aitern,
Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald,
Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und
Wieden
- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1
Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20
Telefax: 07673 8204-14
E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet: www.gvvschoenau.de

27. August 2020

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 17. September 2020, um 17:30 Uhr,
im Buchenbrandhalle Schönau,**

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Neben den ordentlichen Mitgliedern der Verbandsversammlung werden zu dieser wichtigen Sitzung auch alle anderen Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden mit der Bitte um Teilnahme freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Fragestunde für den Bürger
2. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2020
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV,
Vorstellung der weiteren Vorgehensweise (Vorlage)
4. Gemeinsamer Verbandswerkhof, weiteres Vorgehen (Vorlage)
5. Neubau Mehrzweckhalle, Anschlussmaßnahmen - ELR-Antrag (Vorlage)
6. Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR), Priorisierung der Anträge 2021
(Vorlage)
7. Buchenbrandkindergarten, Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten-
jahr 2020/2021

8. Annahme von Spenden (Vorlage)
9. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (Vorlage)

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2020 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 3:

Fortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV, Vorstellung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan stellt für einen überschaubaren Zeitraum (ca. 10 bis 15 Jahre) die künftige Entwicklung im Plangebiet dar. Er behandelt die ins Auge gefassten Maßnahmen im weitesten Sinne und in allgemeiner Form. Der Flächennutzungsplan ist ein Planinstrument, auf dem alle raumrelevanten Planungen der Gemeinde aufbauen. Aus ihm werden die Bebauungspläne entwickelt. Auf seiner Grundlage basieren alle erforderlichen Genehmigungen für planerisch bedeutsame Einzelvorhaben im Gemeindegebiet.

Nach § 2 Abs. 2 a) der Verbandssatzung **erfüllt** der Verband die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) **an Stelle** der Mitgliedsgemeinden.

In der öffentlichen Sitzung am 05.12.2020 hat die Verbandsversammlung den Auftrag für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans an das Büro Fischer aus Freiburg vergeben.

Herr Fischer wird in der Verbandsversammlung über den aktuellen Stand informieren. Um den Flächennutzungsplan weiter entwickeln zu können, bedarf es der Unterstützung durch die jeweilige Verbandsgemeinde. Herr Fischer wird einen Überblick über den weiteren Ablauf geben und die Anforderungen und Aufgaben der Gemeinden aufzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sind insgesamt 390.000 € an Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (einschließlich Umweltprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung, und Landschaftsplan) eingestellt. In der Verbandsversammlung vom 05.12.2019 wurden Leistungen von 203.318,66 € an das Büro Fischer aus Freiburg vergeben. Die Umweltprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung und der Landschaftsplan ist in den Leistungen des Büros Fischer allerdings nicht enthalten. Diese Leistungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand und den weiteren Ablauf zustimmend zur Kenntnis.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 4:

Gemeinsamer Verbandswerkhof, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine Studie zur verstärkten Zusammenarbeit im technischen Außendienst für die Bereich Werkhof und Wasser beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald vorgelegt. Die GPA empfiehlt den Verbandsgemeinden, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Im „Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald“ des Büros Dr. Acocella vom 14.05.2019 wurde festgestellt, dass die Verbandsgemeinden ein sehr starkes Interesse an der Einrichtung eines Verbandswerkhofs haben. Bei der Priorisierung der anzugehenden Maßnahmen von interkommunalen Projekten wurde es mit der höchsten Stimmenzahl beim Abschlussworkshop am 29.11.2018 von den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den sonstigen Teilnehmern gewichtet.

In der Sitzung vom 18.07.2020 beschloss die Verbandsversammlung einstimmig, den Antrag auf Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde mit den im Antrag dargestellten Maßnahmen zu stellen. Alle kommunalen Maßnahmen wurden von der Verbandsversammlung befürwortet.

Auszug aus Protokoll der Sitzung:

Bei den kommunalen Projekten, den kommunalen Wohnumfeld-Maßnahmen und der übergreifenden Beratungsmaßnahme ergeben sich folgende Kostenschätzungen bzw. Fördermöglichkeiten:

Platz	kommunale Projekte	Beschreibung	Kostenschätzung (netto)	Förder-satz	Höchst-förderung
1	Verbandswerkhof	Umbau Reithalle Utzenfeld	2.521.000 €	20%	200.000 €
2	Gemeindezentrum Fröhnd	Neubau	1.800.000 €	55%	750.000 €
Summe kommunale Projekte					950.000 €

Nach Genehmigung des ELR-Förderantrages trafen sich am 02.01.2020 die Verbandsbürgermeister mit der Verwaltungsspitze in Utzenfeld, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Verbandswerkhofes auf einem Teilareal (u.a. ehemalige Reithalle) des von der Gemeinde Utzenfeld erworbenen Grundstücks Flurstück-Nr. 407/2 zu begutachten. Ergebnis dieser Begutachtung war die Beauftragung einer baulichen Standortuntersuchung.

Mit den Herren Stephan Vatter und Bernhard Baur von der Architekturwerkstatt Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen (<https://www.aw-hochrhein.de>), die auf einem Teilbereich des Flurstücks 407/2 das Feuerwehrgerätehaus Utzenfeld geplant haben, wurden in einer Vorortbesichtigung am 30.04.2020 erste Ideen, Notwendigkeiten etc. besprochen. Das Büro hat daraufhin verschiedene Bebauungsvarianten erarbeitet. Diese wurden am 03.06.2020 dem Gemeinderat Utzenfeld sowie der Verwaltungsspitze im Bürgersaal Schönau vorgestellt. Anhand dieser Bebauungsvarianten hat sich der Gemeinderat Utzenfeld in seiner Sitzung vom 09.07.2020 mit der zentralen Frage befasst, ob die Gemeinde Utzenfeld grundsätzlich bereit wäre, einen Teil des Grundstückes an den GVV Schönau im Schwarzwald zu verkaufen, damit dieser einen interkommunalen Werkhof auf dieser Fläche verwirklichen könnte. Der Gemeinderat Utzenfeld ist bereit, dass einen Teil der Grundstücksfläche, Flst.-Nr. 407/2, mit einer Größe von rund 2.500 qm, an den GVV Schönau zur Verwirklichung eines interkommunalen Werkhofs zu verkaufen. Die möglichen Bebauungsvarianten werden am 17.09.2020 der Verbandsversammlung, zu der alle Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden eingeladen sind, vom Büro Architekturwerkstatt Hochrhein vorgestellt und erläutert.

Ob der Standort in Utzenfeld als alleiniger zentraler Standort für den Betrieb eines Verbandswerkhofs ausreichend ist oder ob es weiterer zusätzlicher Stützpunkte in anderen Verbandsgemeinden bedarf, sollte aus Sicht der Verwaltung durch eine Organisationsuntersuchung, die auf den Grundlagen der 2006er Untersuchung der GPA fußt, untersucht werden. Hierzu wurde Kontakt mit dem Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn (<https://www.schneider-zajontz.de>) aufgenommen und die verbandsspezifischen Gegebenheiten in einem Vorgespräch mit Herrn Thomas Riedel vom Büro Heilbronn besprochen, damit Schneider & Zajontz ein Kostenangebot sowie einen möglichen Ablauf für eine Organisationsuntersuchung zur Verfügung stellen kann. Dieses Kostenangebot und einen möglichen Ablauf wird Herr Riedel am 17.09.2020 in der Sitzung der Verbandsversammlung vorstellen. Über eine mögliche Beauftragung des Organisationsgutachtens entscheidet die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.10.2020.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 5:

Neubau Mehrzweckhalle, Anschlussmaßnahmen - ELR-Antrag

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald errichtet aktuell die neue Mehrzweckhalle (MZH). Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die bisher bewilligten Förderanträge betrafen im Wesentlichen nur die MZH an sich. In der Kostenberechnung für die MZH (Kostengruppe 510) sind 60.000,00 € (brutto) für gebäudenahe Außenanlagen vorgesehen. Im Bereich der MZH sind nun zwei Anschlussmaßnahmen durchzuführen. Davon ist eine im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) dem Grunde nach förderfähig.

1. Die **verkehrstechnische Erschließung Süd** mit Feuerwehrezufahrt und 18 Stellplätzen. Dafür sind insgesamt 280.000 € im Haushaltsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

a.	Haushaltsansatz 2020	130.000,00 €
b.	Mittelfristige Finanzplanung 2021	150.000,00 €

Diese Maßnahme ist nicht förderfähig.

2. Die **Gestaltung der Außenanlagen** zur städtebaulichen Einbindung der MZH.
Im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen sind folgende Maßnahmen vorgesehen.

a.	Eingangsbereich MZH	133.053,90 €
b.	Vorplatz Außenbühne	93.605,40 €
c.	Grünanlage mit Gehölzfläche	71.905,75 €
d.	Skaterplatz	53.264,40 €
e.	Street Workout	56.034,13 €
f.	Soccerfeld	58.756,25 €
g.	Verlegung Spielgeräte	12.852,00 €
h.	Außenbühne	109.584,13 €
i.	Öpfelgärtli	10.876,60 €
	Gesamtkosten	599.932,56 € (brutto)

Es handelt sich um eine sogenannte „Wohnumfeldmaßnahme“, die in der Maßnahmenliste zum ELR-Schwerpunktgemeindeantrag angemeldet ist und im Rahmen des ELR mit 50% gefördert werden kann. Da im ELR jeweils die Netto-Baukosten einer Förderung zu Grunde liegen, ergibt sich eine bean-

tragte Zuwendung von 252.073 €. Der Eigenanteil von 347.860 € (50% der Netto-Kosten + Umsatzsteuer) ist durch ein Darlehen zu finanzieren.

Die geplanten Anschlussmaßnahmen werden der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 17.09.2020 detailliert erläutert und sollen zeitnah nach einer möglichen Bewilligung im Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

In der Präsentation vom 12.07.2018 wurden für weitere Anschlussmaßnahmen Schätzkosten von insgesamt 891.200,00 € genannt. Dies ist in allen folgenden Umlageberechnungen so berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

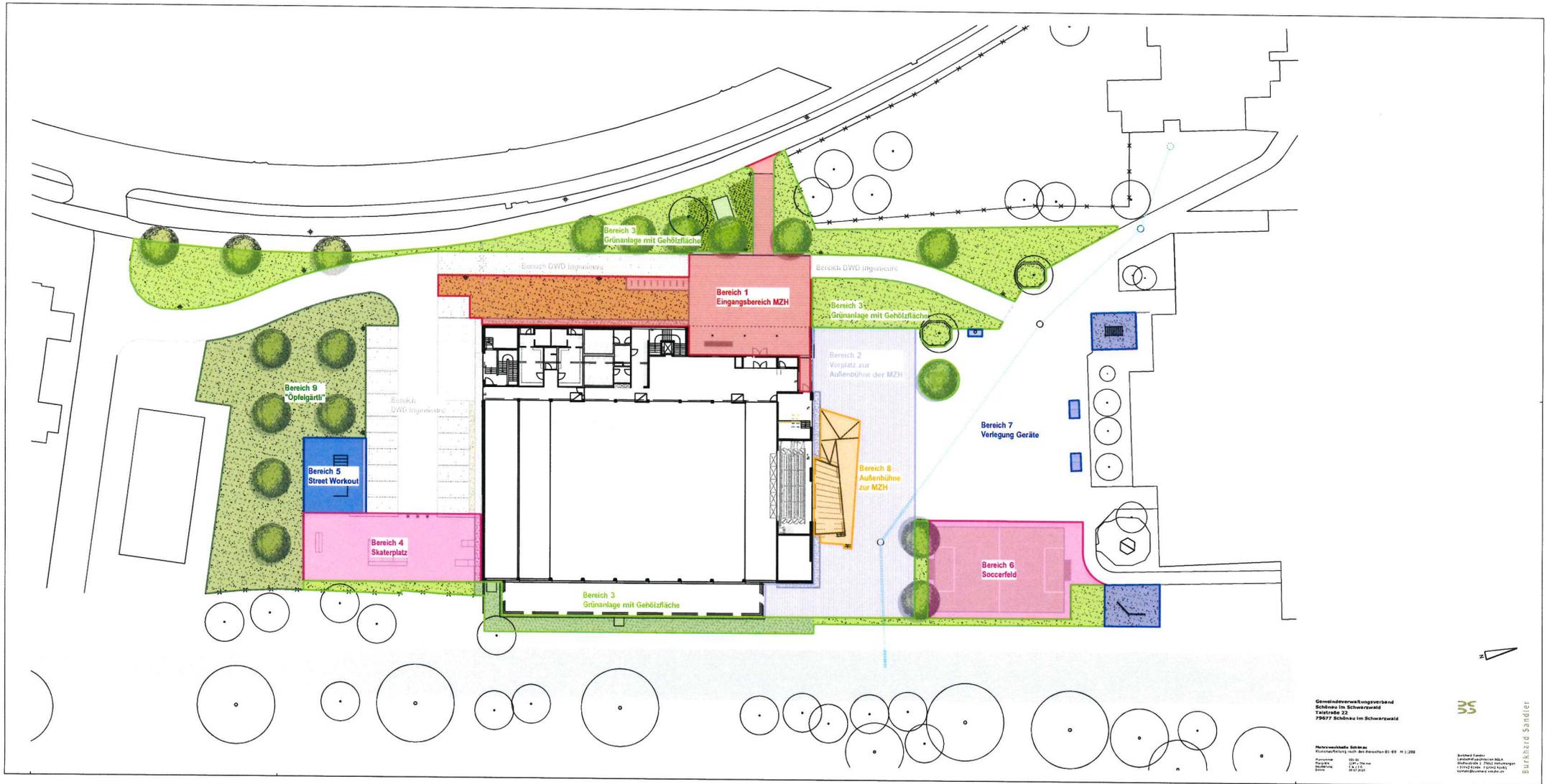
Die erforderlichen Mittel werden entsprechend dem Beschlussvorschlag im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

- a. Die Verbandsversammlung beschließt für die Anschlussmaßnahme „Gestaltung der Außenanlagen“ einen ELR-Antrag für das Jahr 2021 zu stellen.
- b. Grundlage des ELR-Antrags sind Gesamtkosten von 504.145 € (netto).
- c. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Mittel in den Haushaltsplan 2021 einzustellen:
 - Gestaltung der Außenanlagen - Investitionskosten 599.933,00 €
 - Gestaltung der Außenanlagen – Zuschuss ELR 252.073,00 €
 - Gestaltung der Außenanlagen – Darlehen 347.860,00 €

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Stähle



Gemeindeverwaltungsversand
 Schönen im Schwarzwald
 Talstraße 22
 75077 Schönen im Schwarzwald

Heruntergeladen von:
 www.schönen-im-schwarzwald.de
 Datum: 01.07.2018
 1:200

35
 ARCHITECTURE
 03

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 6:

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR), Priorisierung der Anträge 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2019 wurde der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Anerkennung gilt für die Jahre 2020 bis 2024. In diesem Zeitraum genießen Anträge aus dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald Fördervorrang. Nach den Förderrichtlinien des ELR sind die Förderanträge vom Antragsteller zu priorisieren. Die ELR-Anträge sind über die jeweilige Sitzgemeinde zu stellen und vom GVV zusammenzufassen (Formular ELR-1). Die Priorisierung findet auf GVV-Ebene statt.

Die Förderanträge für das Jahr 2021 wurden vom Rechnungsamt gesammelt und in einer Liste zusammengestellt. Dabei waren in der Antragsphase umfangreiche Beratungsleistungen zu erbringen. Die Unterstützung durch die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus des Landratsamts Lörrach, insbesondere durch Frau Hinrichs, war vorbildlich und sehr hilfreich. Für die Priorisierung der zweiten Förderperiode (Jahr 2021) wird von der Verwaltung folgende Matrix vorgeschlagen:

1. **Interkommunale** Anträge (unabhängig aus welchen Bereichen)
 - innerhalb der interkommunalen Anträge genießen Anträge, die in der Maßnahmenliste enthalten sind, Vorrang
2. **Kommunale** Anträge (unabhängig aus welchen Bereichen)
 - innerhalb der kommunalen Anträge genießen Anträge, die in der Maßnahmenliste enthalten sind, Vorrang
3. Anträge aus dem Bereich „**Grundversorgung**“
 - innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Grundversorgung“ ist nach struktureller Bedeutung zu priorisieren
4. Anträge aus dem Bereich „**Wohnen**“
 - innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Wohnen“ ist alphabetisch nach Gemeinden und innerhalb der Gemeinden nach Straßen zu priorisieren
 - Aufgrund des Fördervorrangs und der Verfügbarkeit der Fördermittel ist im zweiten Jahr noch keine tiefergehende Priorisierung erforderlich.
5. Anträge aus dem Bereich „**Arbeiten**“

- innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Arbeiten“ ist nach der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze zu priorisieren

Auf Basis dieser Matrix wurde von der Verwaltung eine Priorisierungsliste erstellt, die der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird. Für das Programmjahr 2021 werden 22 ELR-Anträge mit einem Fördervolumen von 1.430.129,00 € eingereicht. Somit sind vom zur Verfügung stehenden Förderrahmen von 2,5 Mio. € bereits 2.136.248,00 € für konkrete Maßnahmen *gebunden*. Diese Aussage steht unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung. Für die Programmjahre 2022 bis 2024 stehen somit noch Fördermittel von 363.752,00 € zur Verfügung. Um für die Programmjahre 2022 bis 2024 ausreichend Fördermittel zur Verfügung stellen zu können, hat die Verwaltung bezüglich eines Erhöhungsantrags bereits Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg aufgenommen.

Unabhängig von der Priorisierung ist darauf zu achten, dass die Anträge bzw. das Fördervolumen aus dem Bereich „Wohnen“ 50% des Fördervolumens umfassen müssen. Unter Berücksichtigung der ELR-Anträge für das Programmjahr 2021 liegt das Fördervolumen „Wohnen“ bei 73%. Die Vorgabe der Förderrichtlinie wird somit eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die ELR-Anträge für das Jahr 2021 entsprechend der von der vom Rechnungsamt erstellten Priorisierungsliste zu priorisieren.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Stähle

Anträge für das Programmjahr 2021

Priorität	Förderpriorität	Antragsteller	Förderobjekt	Projektbeschreibung	beantragte Zuwendung
1	interkommunal	GVV Schönau	Schönau im Schwarzwald	Wohnumfeldmaßnahme im Bereich der Mehrzweckhalle	252.073,00 €
2	kommunal	Gemeinde Fröhnd	Fröhnd	Wohnumfeldmaßnahme neue Orstmitte Fröhnd	27.000,00 €
3	kommunal	Gemeinde Wieden	Wieden	neue Dorfmitte Wieden	124.331,00 €
4	kommunal	Gemeinde Wieden	Wieden	Neubau Bauhof	197.750,00 €
5	Wohnen	Privat	Aitern	Modernisierung	40.000,00 €
6	Wohnen	Privat	Aitern	Umnutzung des Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken	43.494,00 €
7	Wohnen	Privat	Aitern	Dachsanierung, Außensanierung	18.569,00 €
8	Wohnen	Privat	Aitern	Modernisierung, Dämmarbeiten	16.997,00 €
9	Wohnen	Privat	Böllen	Umnutzung ehemaliges Ökonomiegebäude	50.000,00 €
10	Wohnen	Privat	Fröhnd	Umnutzung Dachgeschoss zu Wohnraum	50.000,00 €
11	Wohnen	Privat	Schönau im Schwarzwald	Modernisierung (Sanierung Dach)	14.853,00 €
12	Wohnen	Privat	Schönau im Schwarzwald	Modernisierung Wohngebäude	20.000,00 €
13	Wohnen	Gewerblich	Schönau im Schwarzwald	Umnutzung Gewerbebrache zu Wohnraum	88.605,00 €
14	Wohnen	Privat	Schönenberg	Modernisierung	30.076,00 €
15	Wohnen	Privat	Schönenberg	Modernisierung (Sanierung Außenwände)	16.020,00 €
16	Wohnen	Privat	Schönenberg	Umnutzung Dach- und Obergeschoss, Sanierung Obergeschoss	125.000,00 €
17	Wohnen	Privat	Schönenberg	Umnutzung Heubühne zu Wohnraum	55.000,00 €
18	Wohnen	Privat	Utzenfeld	Abbruch alter Ökonomieteil	17.769,00 €
19	Wohnen	Privat	Utzenfeld	Neubau und Umbau mit Sanierung	50.000,00 €
20	Wohnen	Privat	Wieden	Umbau Dachgeschoss	20.000,00 €
21	Wohnen	Privat	Wieden	Umbau, Energetische Sanierung	74.807,00 €
22	Arbeiten	Gewerblich	Wieden	Umnutzung Ökonomieteil zu Seminarbereich	97.785,00 €
Gesamt:					1.430.129,00 €

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 7:

Buchenbrandkindergarten, Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Aufgrund der herrschenden Pandemiebedingungen wurden die Empfehlungen allerdings erst am 01.07.2020 und damit nach der Einladung zur Verbandsversammlung vom 16.07.2020 veröffentlicht.

Die Verbände gehen davon aus, dass es den Einrichtungen gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen möglich war. Damit gewährleisten die Träger, auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie, ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hierzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die von den Verbänden empfohlenen Beiträge sind für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten **nicht bindend**. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere

Elternbeiträge festzulegen. Die von den Verbänden empfohlenen Elternbeiträge für Familien mit 4 und mehr Kindern sind nach Ansicht der Verwaltung für die VÖ-Gruppe und die Kinderkrippe zu gering. Deshalb wird hier vorgeschlagen, von der Empfehlung der Verbände abzuweichen, und den Elternbeitrag in diesen Betreuungsformen im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 50 % der Beiträge für Familien mit 3 Kindern festzulegen. Diese Beiträge liegen damit immer noch deutlich unter den von der Stadt Todtnau im Kindergartenjahr 2019/2020 erhobenen Beiträgen.

	GVV Schönau VÖ-Gruppe 2020/2021	Stadt Todtnau VÖ-Gruppe 2019/2020	GVV Schönau Kinderkrippe 2020/2021	Stadt Todtnau Kinderkrippe 2019/2020
4 Kinder und mehr	42,00 €	58,00 €	105,00 €	266,00 €

Im Buchenbrandkindergarten werden folgende drei Betreuungsformen angeboten:

1. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeiten (7.15 Uhr - 14.15 Uhr)
2. Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre: 7.15 Uhr - 14.15 Uhr)
3. Ganztagesbetreuung (3 Tage von 7.15 - 16.15)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergartensätze gerechtfertigt sein. Aufgrund der bisherigen Entwicklung (steigende Defizite und sinkender Kostendeckungsgrad) empfiehlt die Verwaltung, den Zuschlag weiterhin auf 25 % festzusetzen.

Die Ganztagesbetreuung erfordert eine Mindestzahl von drei Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres.

Defizite der letzten Jahre und geplantes Defizit 2020:

Jahr	ungedeckter Aufwand		Kinder	Defizit / Kind	
	ohne Verwaltungskosten	einschl. Verwaltungskosten		ohne Verwaltungskosten	einschl. Verwaltungskosten
2014	442.389 €		136	3.253 €	
2015	444.612 €		131	3.394 €	
2016	442.764 €		118	3.752 €	
2017	458.343 €		127	3.609 €	
2018	¹⁾ 544.481 €	656.599 €	129	4.221 €	5.090 €
2019	¹⁾ 544.749 €	658.487 €	126	4.323 €	5.226 €
2020	^{1+ 2)} 660.011 €	779.498 €	113	5.841 €	6.898 €

¹⁾ höhere Personalkosten und höherer Zuschuss an den kath. Kindergarten

²⁾ In den Planzahlen 2020 sind die aus der Corona Pandemie bedingten Mehrkosten nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Defizite (ungedeckter Aufwand) werden durch Umlagen der GVV-Verbandsgemeinden ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 werden die Verwaltungskosten bei der Berechnung der Kindergartenumlage berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgt

eine Reduktion bei der Allgemeinen Verbandsumlage. Somit werden die Verwaltungskosten gerechter verteilt.

Entwicklung des Kostendeckungsgrads

Jahr	Ist / Plan	Kostendeckungsgrad
2016	Ist	12,44 %
2017	Ist	12,09 %
2018	Ist	11,96 %
2019	Ist	11,29 %
2020	Plan	9,64 %

Der von den kommunalen Spitzenverbänden und den kirchlichen Fachverbänden angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 % wird deutlich unterschritten. Selbst um „nur“ einen Kostendeckungsgrad von 15 % zu erreichen, müssten die derzeitigen Gebühren (Stand 01.09.2018) um 40 % erhöht werden.

Übersicht über die Elternbeiträge

Für das Kind aus einer Familie mit	Regelkindergarten ³⁾		Verlängerte Öffnungszeit		Kinderkrippe (mit VÖ)		Ganztagesbetreuung	
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021
einem Kind	128 €	130 €	160 €	163 €	405 €	413 €	253 €	258 €
zwei Kindern unter 18 J.	98 €	100 €	123 €	125 €	300 €	306 €	215 €	219 €
drei Kindern unter 18 J.	65 €	67 €	81 €	84 €	205 €	206 €	179 €	182 €
vier und mehr Kindern u. 18 J.	22 €	22 €	28 €	42 €	80 €	105 €	139 €	142 €

³⁾ Die Elternbeiträge für den Regelkindergarten werden als Berechnungsgrundlage für die angebotenen Betreuungsangebote herangezogen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde zweimal im Schönauer Anzeiger vom 31.07.2020 und 21.08.2020 angekündigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge zum 01.09.2020 wie vorgeschlagen fest.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020
Stähle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 8:

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist festgelegt, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Spende sind gemäß dieser gesetzlichen Regelung grundsätzlich dem Verbandsvorsitzenden vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung werden die Spendeneingänge des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald für den Zeitraum vom 12.03.2020 bis 27.08.2020 vorgelegt (s. Anlage).

Die einzelnen Spenden werden der Verbandsversammlung zur Annahme detailliert dargestellt. Die Verwaltung schlägt der Verbandsversammlung vor, die Annahme dieser eingegangenen Spenden zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, bei Annahme der Spende. Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Annahme der Geldspende im Gesamtwert von 400,00 €.

Rechtslage:

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Wagner

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 17. September 2020

TOP 10.1:

Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Sachverhalt:

In der letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.07.2020 wurde von Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner angeregt, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald der Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg als Mitglied beitreten soll.

Die Mitgliedschaft in der Initiative ist **Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten**. Der Gemeindeverwaltungsverband selbst kann demzufolge nicht Mitglied der Initiative werden.

Deshalb wird empfohlen, dass jede Verbandsgemeinde eigenständig darüber entscheidet, ob sie Mitglied der Initiative werden möchte.

Der Beitritt ist kostenfrei und erfolgt formlos postalisch bei der Geschäftsstelle Lärmschutz des Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung oder per E-Mail an laerm-schutzbeauftragter@vm.bwl.de

Detaillierte Informationen zur Initiative Motorradlärm sind unter folgendem Link zu finden:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/laermschutz/initiative-motorradlaerm/>

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 26. August 2020

Krumm